Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###
###
###
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00311/2018
Hamburg, den 17. Mai 2018

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	08.03.2018
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	130-102
Flurstück	926 in der Gemarkung: Schiffbek

Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 11 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 11 KFZ- Stellplätzen.

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Transparenz in HH

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Billstedt 6 mit den Festsetzungen: WR II / offene Bauweise / Baugrenzen/ nur Einzel und Doppelhäuser zulässig Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 24	Lageplan m. Abstandsfl. Hs. 1 v. 18.04.2018, M 1:100
0 / 25	Lageplan m. Abstandsfl. Hs. 2 v. 18.04.2018, M 1:100
0 / 26	Grundriss Tiefgarage v. 18.04.2018, M 1:500
0 / 27	Grundriss KG. + Schnitt A-A Hs. 1 v. 18.04.2018, M 1:100
0 / 29	Grundriss 1.OG. Gartenansicht Hs. 1 v. 18.04.2018, M 1:100
0 / 30	Grundriss Staffelgeschoss Seitenansicht Hs. 1 v. 18.04.2018, M 1:100
0 / 31	Grundriss KG. + Schnitt B-B Hs. 2 v. 18.04.2018, M 1:100
0 / 33	Grundriss 1. OG. + Gartenansicht Hs. 2 v. 18.04.2018, M 1:100
0 / 34	Grundriss Staffelgeschoss + Ansichten Hs. 2 v. 18.04.2018, M 1:100
0 / 35	Nachweis der Geschossigkeit Hs. 1 + 2 v. 18.04.2018, M 1:100
0 / 36	Baubeschreibung - Stand 18.04.2018
0 / 40	Nachweis / Kfz-Stellplätze - Stand 18.04.2018
0 / 41	Brandschutzkonzept - Stand 18.04.2018 (9 Seiten)
0 / 45	Lageplan M.1:200 vom 9.05.2018
0 / 46	Erdgeschossgrundriss Haus 1 M. 1:200 Stand 09.05.2018
0 / 47	Erdgeschossgrundriss Haus 2 M. 1:200 Stand 09.05.2018

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

 1.1. <u>Befreiung aus dem Vorbescheid M/BP/02835/2016</u>
 für die geplante Bebauung auf der nicht überbaubaren Fläche (§23 BauNVO), Baukörper auf rückwärtigem Grundstücksgelände (zweiter Baukörper)

 Bedingung

 Die Grundfläche ist auf maximal 180 m² für die Hauptanlage zu beschränken und die Folgeeinrichtungen und Nebenanlagen in notwendigem Umfang herzustellen.

Transcript in HH

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

 1.1. Lüftungsanlage
 Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 15 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

 1.2. Standsicherheit
 Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

 1.3. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
 Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

 Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH